

Jeremias Frehner  
Buchhalter  
direkt 044 835 82 75  
jeremias.frehner@dietlikon.org

Protokollauszug vom 24.05.2022

98 10.03.0 Kassensturzberichte, Revisionsberichte Ddl  
**Jahresrechnung 2021; Revisionsbericht finanztechnische Prüfung; Kenntnisnahme**

Vom 19. bis 22. April 2022 führte die BDO AG im Auftrag des Gemeinderates die Prüfung der Jahresrechnung 2021 durch. Das Ergebnis ist im Bericht vom 9. Mai 2022 enthalten. Die Feststellungen der Revision wurden an der Schlussbesprechung vom 22. April 2022 mit M. Keller, Gemeindeglied, B. Lüönd, Präsident RGPK, R. Hutter, Leiter Finanzen und J. Frehner, Stv. Leiter Finanzen besprochen.

**a) Abschliessendes Prüfungsurteil der Revisionsstelle**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass in der Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Dietlikon keine wesentlichen Fehlaussagen enthalten sind. Die Jahresrechnung entspricht den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

**b) Feststellungen und Empfehlungen der Revisionsstelle**

**Transferforderung  
Integrationsagenda  
2021 (IAZH)**

Als Verbuchungshinweis teilte die Abteilung Gemeindefinanzen des Gemeindeamts mit Schreiben vom 25. Februar 2021 den Gemeinden mit, dass der Anspruch an der Integrationspauschale bzw. das kommunale Kostendach, welches von der Fachstelle Integration im Jahr 2020 den Gemeinden mitgeteilt wurde, als Staatsbeitrag in der Erfolgsrechnung 2021 zu verbuchen (Fibu Kto. 5790.4631.xx) und in der Bilanz als Transferforderung (Bilanzgruppe 1014.3) zu berücksichtigen ist. Dies deshalb, weil der Beitrag erst im Folgejahr nach Prüfung der Abrechnung ausbezahlt wird. Gemäss Mitteilung der Fachstelle beträgt das kommunale Kostendach 2021 für die Gemeinde Dietlikon TCHF 113. Wir haben festgestellt, dass die Verbuchung der Transferforderung und des Staatsbeitrags im Rechnungsjahr 2021 nicht vorgenommen wurde. Abklärungen der Abteilung Finanzen bei der Abteilung Soziales haben ergeben, dass die Ausgaben für das Jahr 2021 TCHF 95 betragen. Damit ist der Aufwandüberschuss gemäss Jahresrechnung 2021 um TCHF 95 zu hoch ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit den Jahresabschlussarbeiten empfehlen wir Ihnen abzuklären, wie hoch die Ausgaben gemäss Integrationsagenda im Rechnungsjahr waren und entsprechend das Kostendach oder den allenfalls tieferen Aufwand gemäss Schlussabrechnung der Abteilung Soziales als Transferforderung zu verbuchen.

Massnahme: Es wird sichergestellt, dass in den kommenden Jahresabschlüssen die Integrationspauschale gemäss den Verbuchungshinweisen des Gemeindeamtes verbucht wird.

**Umgliederung vorausbezahlte Kreditoren** In der Offen-Posten-Liste für das Kreditoren Sammelkonto (Kto. 2000.00) sind Sollsalden in der Höhe von gesamthaft CHF 1.875 Mio. enthalten. Dabei handelt es sich um Kreditoren, welche das Jahr 2022 betreffen und daher erst im Jahr 2022 im Kreditorenkonto eingebucht werden. Weil die Zahlung bereits im 2021 erfolgt ist, ist die Ausbuchung aus dem Kreditorenkonto ebenfalls bereits erfolgt.

Wir empfehlen, den Ausweis dieser Positionen zukünftig auf der Aktivseite der Bilanz vorzunehmen. Gemäss Kontenplan kann hierfür das Konto 1013.00 (Vorauszahlungen an Dritte) verwendet werden.

Massnahme: Die Verbuchung der Vorauszahlungen erfolgt im Buchhaltungssystem automatisch. Die Buchungslogik wird für den Jahresabschluss 2022 angepasst und die Vorauszahlungen auf dem Konto 1013.00 verbucht. Falls eine automatisierte Lösung nicht möglich ist, erfolgt die Umbuchung manuell.

**Abgrenzung Mehrkosten ZVV** Im Vorjahr erfolgte eine passive Rechnungsabgrenzung für die Mehrkosten ZVV über TCHF 160. Gemäss der effektiven Abrechnung, welche jedoch erst im 2022 zur Verrechnung kommt, lag der Gemeindebeitrag 2020 um TCHF 35 tiefer und somit bei TCHF 125. Es ist keine Anpassung der bestehenden Rechnungsabgrenzung erfolgt. Der Zürcher Verkehrsverbund schätzte die Mehrkosten für das 2021 (Verrechnung im 2023) für Dietlikon auf TCHF 125 und teilte dies mit Schreiben vom 12. Januar 2022 der Gemeinde mit. Dieser Betrag wurde nicht verbucht. Damit ist der Aufwandüberschuss gemäss Jahresrechnung 2021 um TCHF 90 zu tief ausgewiesen.

Wir empfehlen Ihnen, beim Rechnungsabschluss jeweils die periodengerechte Buchführung und wirtschaftliche Betrachtungsweise gemäss geltender Rechnungslegung HRM2 zu beachten.

Massnahme: Gemäss Mitteilung des Gemeindeamtes im März 2021 wurde den Gemeinden aufgrund der ausserordentlichen Situation für die Jahresrechnung 2020 einmalig als Option ermöglicht, die Mehrkosten abzugrenzen. Aufgrund des wesentlich höher geschätzten Beitrages für Dietlikon wurde dies entsprechend umgesetzt, jedoch gemäss Anweisung nur im Rechnungsjahr 2020.

Aus buchhalterischer Sicht ist eine Abgrenzung und somit periodengerechte Verbuchung des Aufwandes sinnvoll. Gemäss telefonischer Auskunft des Gemeindeamtes vom 17. Mai 2022 ist noch unklar, ob eine Abgrenzung für die

kommenden Jahre möglich ist. Falls dies der Fall ist, wird die Abgrenzung ab dem Jahresabschluss 2022 vorgenommen.

**Umgliederung  
Baudepositen**

In den laufenden Verbindlichkeiten sind per 31. Dezember 2021 Baudepositen (Konto 2006.30) im Betrag von TCHF 670 ausgewiesen. Die einzelnen Fälle werden über Kostenstellen verwaltet. Wir haben festgestellt, dass im ausgewiesenen Saldo TCHF 116 Sollsalden enthalten sind, die eine Forderung gegenüber den Bauherren darstellt. Damit liegen die Baudepositen bei TCHF 786. Diese dienen der Sicherung für zukünftige Baubewilligungen.

Wir empfehlen Ihnen, per Ende Jahr die Sollsalden bei den Baudepositen zu ermitteln und den Betrag in den übrigen Forderungen (1019) auszuweisen.

Massnahme:

Die Sollsalden der Baudepositen werden ab dem Jahresabschluss 2022 auf der Aktivseite (Konto 1019) verbucht (Umbuchung jeweils per Jahresende).

**Beschluss:**

1. Der Bericht über die Jahresrechnungsprüfung 2021 vom 9. Mai 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an:
  - RGPK, Präsident Beat Lüönd (zur Abnahme)
  - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstr. 3, 8180 Bülach
  - BDO AG, Schiffbaustrasse 2, 8031 Zürich
  - Vorsteher Einwohnerdienste + Sicherheit
  - Finanzen
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Renato Hutter  
Stv. Gemeindeschreiber

Versand: